

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/022/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.06.2025	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
12.06.2025	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 u. a. beschlossen eine 63. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Planungsanlass ist die zeitgleiche Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ in Berge.

Die Firma EfB – Energie für Berge GmbH & Co. KG aus Berge plant den Aufbau eines Fernwärmenetzes. Die hierfür benötigte Energiezentrale soll entsprechend im Plangebiet entstehen.

Der ca. 2,6463 ha große Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ liegt unmittelbar südlich der Straße „Fürstenauer Damm“ und westlich der L 102 „Bippener Straße“.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fürstenau stellt das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar. Diese ist nun entsprechend in ein Sondergebiet „Energiepark Nord“ (Wärmezentrale, Fotovoltaik-Freiflächenanlage, Gasaufbereitung) umzuwandeln.

In Ausführung des v. g. Beschlusses fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 17.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.05.2024 um Stellungnahme bis zum 21.06.2024 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen stehen digital zwecks Prüfung und Beratung zur Verfügung:

- Entwurf zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
- Begründung
 - o Umweltbericht
 - o Abwägungsvorschlag

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Planerisch wird das Verfahren durch das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück begleitet.

Der Vorentwurf ist der Vorlage beigelegt und wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

Die Kosten werden von der EfB – Energie für Berge GmbH & Co. KG, Berge, übernommen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen